

Beschlussvorlage 2024/0046

Abteilung / Amt	Fachbereich 3	2024/0046
Sachbearbeiter	Kütt, Jennifer	Datum 19.02.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	07.03.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.1 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.03.2024

Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen, Neubau eines Gartenhauses, Gemarkung Darstadt, Fuchsstadter Weg 25, Fl.Nr. 342/3

Auf dem Grundstück soll ein Gartenhaus mit einer Größe von 43,15 m² entstehen. Das Gartenhaus wird in Holzbauweise, mit einer Betonbodenplatte erstellt.

Beantragt wird auch eine Abweichung von der Abstandsfläche. Das Gartenhaus liegt in der Abstandsfläche für das Haus. Die Abstandsflächen befinden sich auf dem eigenen Grundstück.

Des Weiteren wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Bebauung außerhalb der rückwärtigen Baugrenze. Gemäß Bebauungsplan sind Garagen auch außerhalb der Baugrenze zulässig, für die Errichtung von Gartenhäusern oder sonstigen Nebengebäuden gibt es keine Festsetzungen. Zum Nachbarn wird der Grenzabstand von min. 3,0 m eingehalten.

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 30 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan am Fuchsstadter Weg
Erschließung des Baugrundstückes:	gesichert
Besondere Feststellungen:	Antrag auf Abweichung von Abstandsflächen (Art. 63 Abs. 1 BayBO), Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Errichtung außerhalb der Baugrenze (§31 Abs. 2 BauGB)



Lageplan ohne Maßstab

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Dem Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO wird stattgegeben.